

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.30

Besserer Schutz vor Straftaten im Internet - erweiterte Anwendung des deutschen Strafrechts

Berichterstattung: Bayern und Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit Straftaten im Internet befasst, bei denen die Tathandlung im Ausland begangen wird, die Tat sich aber in spezifischer Weise im Inland auf dort geschützte Rechtsgüter auswirkt.
2. Das geltende Recht erfasst diese Straftaten in seinen Regelungen zum Strafanwendungsrecht bislang nur unzureichend. Wichtige Fragen, die vornehmlich die Bestimmung des Erfolgsortes im Sinne des § 9 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) betreffen, sind nach wie vor ungeklärt. Dies führt nicht nur zu Rechtsunsicherheit, sondern auch zu Ergebnissen, die eine notwendige Strafverfolgung im Inland verhindern.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz um Prüfung, ob es einer Gesetzesänderung bedarf, die den Erfolgsbegriff in § 9 StGB näher ausformt und gegebenenfalls erweitert und durch strafverfahrensrechtliche Änderungen flankiert.